



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 17

30.04.2011

Nr. 1

Hundesteuerbescheide 2011

In diesen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2011 zugestellt. Folgende Grundsätze zur Steuerfestsetzung sind zu beachten:

Wer einen **über vier Monate alten Hund** hält, muss diesen der Gemeinde melden. Das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundesteuer nach Maßgabe der gemeindlichen Satzung.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird eine **Hundemarke** ausgegeben.

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand eintritt.

Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, die Steuer auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 2

Rasenmähen

Nachdem nun die Gartensaison langsam wieder beginnt, bitten wir im Interesse einer guten Nachbarschaft folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19.00 Uhr** und **vor 07.00 Uhr nicht betrieben werden**. Diese Regelung sollte bei uns auch für die so genannten lärmarmen Rasenmäher eingehalten werden. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten in der Mittagszeit (12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) generell unterbleiben.

Nr. 3

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht**, auch die **Gehwege** und **Abgrenzungen zur Fahrbahn** von **Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Nr. 4

Grünabfall-Container beim Friedhof

Um die Grabpflege in der bevorstehenden Pflanzsaison zu erleichtern, wird Anfang Mai, wie in den Vorjahren auch, ein Grünabfall-Container im Parkplatzbereich des Friedhofs am Kirchenweg aufgestellt.

Bitte befüllen Sie den Container nur mit kompostierfähigen Grünabfällen! Bei Kränzen, Blumengestecken, etc. müssen nicht verrottbare Schleifen, Drähte u. ä. entfernt und gesondert entsorgt werden.

Nr. 5

Ferienprogramm 2011

Auch in diesem Jahr wollen wir unseren Kindern während der Sommerferien wieder ein interessantes und vielseitiges Ferienprogramm bieten.

Dies ist nur mit Hilfe der örtlichen Vereine und Institutionen möglich, die wir herzlich um ihre Mithilfe bitten. Sei es mit bereits bewährten Aktionen oder mit einer erstmaligen Beteiligung - Sie beweisen damit Ihre Verbundenheit zu unserer Gemeinde und leisten einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden unserer Kinder. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens 15.05.2011 bei Frau Kittlaus (Bürgerbüro/EG). Vereine und Institutionen, die sich im letzten Jahr am Ferienprogramm beteiligt haben, erhalten das Anmeldeformular zugesandt. Bei einer erstmaligen Beteiligung kann dieses im Bürgerbüro abgeholt werden. Nähere Auskünfte zum Ferienprogramm erhalten Sie unter Telefon: 0906 2969-10 (Frau Kittlaus).

Nr. 6

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreffteam gibt für Mai folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 02.05.	Geburtstagsfeier
Mittwoch, 04.05.	Der Mai ist gekommen
Montag, 09.05.	Wir singen Frühlingslieder
Mittwoch, 11.05.	Geburtstagsfeier
Montag, 16.05.	kein Treff, dafür am
Mittwoch, 18.05.	Mutter- und Vatersdaysfeier
Montag, 23.05.	kein Treff, dafür am
Mittwoch, 25.05.	Segnung des Seniorentreffs
Montag, 30.05.	Lustiges zum Nachmittag
Mittwoch, 01.06.	Kaffee- und Gesprächsrunde

Nr. 7

Information zur Trinkwasserversorgung bei Volks- und Vereinsfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen – Information des Gesundheitsamtes im Landratsamt Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Beratungstermin Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Informationen zum Internetdienst „Google Street View“; Erneute Befahrungen in Bayern Information des Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht in der Regierung von Mittelfranken:

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Ländliche Entwicklung - Dorferneuerung Zirgesheim II - Stadt Donauwörth - Landkreis Donau-Ries - Nr. A1-V 7565-0

Bekanntmachung und Ladung

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 11

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
30.04./17:30	Maibaumfeier	vor der Kath. Pfarrkirche anschl. Feuerwehrhaus	FFW Asbach-Bäumenheim
30.04./19:30	Maibaumfeier	vor dem Feuerwehr- und Schützenhaus	FFW Hamlar
30.04./20:00	Maxi Schafroth/Nepo Fitz	Schmutterhalle	Kulturclub
01.05.	Tag der offenen Tür	Tennisheim, Tennisanlagen	TCB
05.05.19:45	Jahreshauptversammlung	Pfarrheim	KAB

Nr. 12

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 30.04., Frau Rosmarie Schmidberger, Riedweg 12 (72 Jahre)

Sonntag, 01.05., Frau Josefine Eibel, Neue Straße 21 (72 Jahre) und Frau Fadik Zoroglu, Buchenstraße 7 (71 Jahre)

Montag, 02.05., Frau Barbara Gruner, Donauwörther Straße 19 (75 Jahre) und Frau Eleonora Sailer, Römerstraße 14 (80 Jahre)

Dienstag, 03.05., Herr Ismet Aygün, Beethovenstraße 20 (71 Jahre)

Mittwoch, 04.05., Herr Jochen Klauser, Im Weiler 17 (70 Jahre)

Donnerstag, 05.05., Herr Rudolf Gast, Am Schmutterwald 26 (70 Jahre) und Frau Cäzilie Schmidt, Römerstraße 49 (82 Jahre)

Freitag, 06.05., Herr Johann Weirich, Goethestraße 32 (74 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 29.04.2011
abgenommen am: 06.05.2011

Samstag 30.04.2011

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

1. Information zur Trinkwasserversorgung bei Volks- und Vereinsfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen – Information des Gesundheitsamtes im Landratsamt Donau-Ries

Bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen.

Die Vorgaben ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen und den technischen Regelwerken zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung. Dies betrifft die fachgerechte Erstellung der Anlage, die Verwendung zugelassener Materialien und einen ordnungsgemäßen Betrieb.

Gesetzliche Grundlagen:

- Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001
- Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Die Verordnung EG Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen

Hinweis:

Laut DIN 2001-2 vom April 2009 ist die Errichtung und der Betrieb einer Verteilungs- und Befüllungsanlage gemäß TrinkwV dem zuständigen Gesundheitsamt 4 Wochen vor Inbetriebnahme durch den Betreiber dieser Anlage anzuzeigen und eine für den Betrieb verantwortliche Person zu benennen.

Den ganzen Inhalt des Merkblattes wird den Veranstaltern bei der Antragstellung zur Genehmigung des Festes übergeben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Wasserversorger (Stadt oder Gemeinde). Bei eventuell auftretenden speziellen Fragen zur Hygiene wenden Sie sich bitte an die Hygienekontrolleure:

Merkel Franz, Tel. 0906/74-411 – e-mail: franz.merkel@lra-donau-dies.de

Hanrieder Gabi, Tel. 0906/74-416 – e-mail: gabi.hanrieder@lra-donau-dies.de

2. Beratungstermin Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben

Der nächste Beratungstermin findet am 02.05.2011 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, im Rathaus der Stadt Donauwörth statt.

Es wird beraten und informiert über:

- Elterngeld / Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren
- Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung
- Kriegsopferversorgung

3. Informationen zum Internetdienst „Google Street View“; Erneute Befahrungen in Bayern Information des Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht in der Regierung von Mittelfranken:

Im April 2010 wurde bekannt, dass die von der Firma Google für ihren Internetdienst „Street View“ eingesetzten Fahrzeuge nicht nur Straßenzüge abfotografiert, sondern daneben Daten aus WLAN-Funknetzen erfasst haben. Google selbst räumte ein, dass nicht nur MAC-Adresse und SSID aufgezeichnet worden seien, sondern auch unverschlüsselte Kommunikationsinhalte. Google stellte gleichzeitig die Befahrungen ein und sicherte zu, zukünftig gänzlich auf eine WLAN-Datenerfassung durch die Google-Fahrzeuge zu verzichten.

Die Datenerfassung rief Empörung in der Öffentlichkeit hervor. Nach Ankündigung erneuter Befahrungen im Frühjahr diesen Jahres hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) mit Unterstützung des TÜV Süd ein Google-Fahrzeug untersucht und festgestellt, dass die früher vorhandenen technischen Einrichtungen zur WLAN-Datenerfassung tatsächlich nicht mehr vorhanden sind.

Mit Schreiben vom 08.04.2011 hat das BayLDA mitgeteilt, dass gegen eine weitere Befahrung in Bayern keine Bedenken bestehen.

Im Befahrungsplan ist auch das Gebiet des Landkreises Donau-Ries für eine Befahrung vorgesehen. Im Rahmen der Überprüfung hat das Unternehmen mitgeteilt, dass die künftigen Befahrungen lediglich der Ergänzung und Verbesserung von Kartenmaterial dienen sollen, das u. a. in den Dienst Google Maps eingebunden werden wird. Derzeit seien keine weiteren Veröffentlichungen von Panoramaansichten in Deutschland geplant.

Unter diesen Umständen besteht aus datenschutzrechtlicher Sicht – anders als bei den früheren Befahrungen – kein (Vorab-)Widerspruchsrecht der betroffenen Hauseigentümer bzw. Hausbewohner.

Sollte es entgegen der jetzigen Pläne doch zur Veröffentlichung von Bilddaten kommen, werden wir allerdings auf Einräumung eines (Vorab-)Widerspruchsrechts bestehen.

Thomas Kranig
Leiter des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht.

4. Ländliche Entwicklung - Dorferneuerung Zirgesheim II - Stadt Donauwörth - Landkreis Donau-Ries - Nr. A1-V 7565-0 Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan beschlossen und gibt ihn hiermit bekannt.

Zur Erörterung dieses Planes wird zu einem Anhörungstermin eingeladen.

Ort: Feuerwehrhaus Zirgesheim, Parkstätter Straße 3, 86609
Donauwörth

Zeit: am Donnerstag, 19.05.2011
von 9:00 Uhr bis 12:00
Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht bzw. Anträge gestellt werden. Es findet weder eine Teilnehmerversammlung statt noch wird über die Abfindungen verhandelt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplans ausgelegt:

- Abfindungskarte
- Bestandskarte (alt)
- Gebietskarte
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage): Flurbuch (Einlage)
- Verzeichnis der Flurstücke: Flurbuch
- Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan

Nur zur beschränkten Einsichtnahme werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplans ausgelegt:

- Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan (Ablichtungen)
- Belastungsnachweis mit Kartenbeilagen
- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Zeit der Auslegung: vom 04.05.2011 mit 18.05.2011
Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Ort der Auslegung: Rathaus Zimmer Nr. 108
Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth,

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Service „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben>)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim

Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Zirgesheim II
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwaben))

einulegen. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Teilnehmergeinschaft Zirgesheim II) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) sind unzulässig.

Krumbach, 15.04.2011

gez.

Birzle, T.Amtrrat